

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH  
Lindenallee 2a  
19067 Leezen  
-beauftragte Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG-

**Flurneuerungsverfahren Warnow II (Nutteln)**  
Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Gemeinden: Kuhlen-Wendorf, Weitendorf  
Stadt: Brüel

Aktenzeichen: F4810719  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ladung zur Bekanntgabe und Erläuterung des Flurneuerungsplanes, sowie zum Anhörungstermin im Flurneuerungsverfahren Warnow II (Nutteln)

In dem Flurneuerungsverfahren Warnow II (Nutteln) wurden gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) die Termine zur Auslegung, Bekanntgabe und Erläuterung des Flurneuerungsplanes sowie zum Anhörungstermin festgesetzt.

Zu diesen Terminen werden die Beteiligten gemäß § 10 FlurbG u.a.

- die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke,
- die Inhaber von Rechten an diesen, die zum Besitz oder zur Nutzung berechtigen,
- die Empfänger von neuen Grundstücken sowie
- die Eigentümer der an der Grenze des Verfahrensgebietes anliegenden Flurstücke, soweit sie bei der Festlegung der Verfahrensgrenze bezüglich Grenzfeststellung und Abmarkung nach Katasterrecht zu beteiligen sind und eine Beteiligung bisher unterblieben ist,

geladen.

#### **Auslegung, Bekanntgabe und Erläuterung des Flurneuerungsplanes:**

Aus dem Flurneuerungsplan werden den Beteiligten die sie betreffenden Auszüge gesondert übersandt.

Der textliche Teil des Flurneuerungsplanes liegt im Zeitraum vom 12. bis 23. 10.2020 für die Beteiligten in der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2a in 19067 Leezen, Raum 102, montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr und nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus zur Einsichtnahme aus.



Die Auslegung des textlichen Teils des Flurne Ordnungsplanes (und der Wertermittlungs- und Zuteilungskarten) erfolgt im Übrigen auch im Internet auf der Homepage der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH unter: [www.lgm.v.de](http://www.lgm.v.de)

Zu Erläuterungen der Verfahrensunterlagen sowie der neuen Feldeinteilung und zur Klärung weiterer Fragen sind Mitarbeiter der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH am

Montag,	26.10.2020	von 10.00 bis 18.00 Uhr	<b>für die ONR 1 – 250,</b>
Dienstag,	27.10.2020	von 10.00 bis 18.00 Uhr	<b>für die ONR 251 – 450 und</b>
Mittwoch,	28.10.2020	von 10.00 bis 18.00 Uhr	<b>für die ONR 451 – 705</b>

im Bürgerhaus der Stadt Brüel, August-Bebelstraße 1 in 19412 Brüel, möglichst nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 0381/ 4051319) gern bereit.

**Zur Erfüllung der Auflagen aus der Verordnung der Landesregierung zum dauerhaften Schutz gegen das Coronavirus, der aktuellen Infektions- und Gefahrenlage und den damit im Zusammenhang stehenden hygienischen Auflagen sowie zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit ist es erforderlich, dass vor Wahrnehmung eines der vorstehenden Termine vorab eine individuelle Zeit mit den Mitarbeitern vereinbart wird. In allen Terminen sind die Beteiligten aufgefordert, zum Schutz vor möglichen Infektionen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Masken werden nicht bereitgestellt.**

### Termine für gewünschte Grenzanzeigen

Die Anzeige der neuen Grundstücke in der Örtlichkeit (Grenzanzeige vor Ort) wird nur auf Wunsch durchgeführt. Hierzu sind entweder im vorherigen Erläuterungstermin oder telefonisch bis einschließlich **28.10.2020** Termine zu vereinbaren.

### Der Anhörungstermin zur Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen

wird auf Montag, den 16.11.2020 von 16:00 bis 17:30 Uhr **für die ONR 1 – 300 und**  
von 18:00 bis 19:30 Uhr **für die ONR 301 – 705**

Im Bürgerhaus der Stadt Brüel, August-Bebelstraße 1 in 19412 Brüel festgesetzt.

**Das Erscheinen im Anhörungstermin ist nur für die-/denjenigen Beteiligten erforderlich, die/der gegen den Flurne Ordnungsplan Widerspruch einlegen möchte.**

Auch hier sind, wie bei der Bekanntgabe und den Erläuterungen, Einzeltermine zu vereinbaren und die geltenden Hygieneanforderungen zu beachten.

Widersprüche gegen den bekanntzugebenden Flurne Ordnungsplan können von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses **nur** im Anhörungstermin vorgebracht werden (§ 59 FlurbG).

Allgemeine Auskünfte und Erläuterungen werden im Anhörungstermin grundsätzlich nicht mehr erteilt. Dafür sind die vorgenannten Erläuterungstermine vorgesehen.

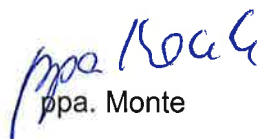
Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtvordrucke können bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Außenstelle Rostock in 18059 Rostock, Biestower Damm 10a angefordert werden.

Versäumt ein Beteiligter den Termin, so wird angenommen, dass er mit den Ergebnissen der Verhandlungen einverstanden ist. Hierauf wird gemäß § 134 FlurbG besonders hingewiesen.

Leezen, den 23.09.2020

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

  
Bruns

  
ppa. Monte



**Landgesellschaft**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Lindentallee 2a  
19067 Leezen  
Telefon 03866 404-0  
Telefax 03866 404-490